



Hinweise:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Mit dem Verzicht auf ggf. bestehende Erlaubnis/-se als Bauträger und/oder Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO entfällt die entsprechende Prüfungspflicht nach § 16 MaBV (Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativklärung) für das dem Verzicht auf diese Erlaubnis/-se vorangehende Jahr und für das aktuelle Jahr. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum 31.12 des Jahres, in dem der Verzicht auf diese Erlaubnis/-se erklärt wurde, eine Tätigkeit als Bauträger/Baubetreuer (wieder) aufnehmen.

**Vollständiger Verzicht auf die Erlaubnis/-se nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO
(natürliche Person)**

1. Erlaubnisinhaber/-in:

Herr Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

2. Anschrift Ihres Gewerbebetriebs (Hauptniederlassung)

Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:

Telefax:	E-Mail:
----------	---------

3. Verzichtserklärung

Ich bin Inhaber/-in einer oder mehrerer Erlaubnis/-se nach § 34c GewO. Hiermit erkläre ich unwiderruflich mit

- sofortiger Wirkung oder (v. a. für Wohnimmobilienverwalter bei Wegfall des Versicherungsschutzes)
- Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den vollständigen Verzicht auf diese Erlaubnis/-se im aktuell bestehenden Umfang und bestätige, dass ich diese Tätigkeit/-en nicht mehr ausübe.

Ich habe davon Kenntnis, dass bei einer beabsichtigten Wiederaufnahme einer oder mehrerer der erlaubnispflichtigen Tätigkeit/-en, auf die sich dieser Verzicht erstreckt, die jeweilige Erlaubnis vor Tätigkeitsaufnahme neu beantragt werden muss und sämtliche Erlaubnisvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt aktuell nachgewiesen werden müssen.

Sofern sich dieser Verzicht auf eine Erlaubnis als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter i. S. v. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und/oder 4 GewO bezieht:

Mit dem Verzicht auf ggf. bestehende Erlaubnis/-se als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und/oder Nummer 4 GewO entfällt die entsprechende Weiterbildungsverpflichtung nach § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV vollständig für den laufenden dreijährigen Weiterbildungszeitraum, in den der Erlaubnisverzicht fällt. Mir ist bewusst, dass die Wiederaufnahme der Tätigkeit als Immobilienmakler und/oder Wohnimmobilienverwalter im selben Kalenderjahr, in dem der Erlaubnisverzicht erfolgt, zur Weiterbildungsverpflichtung gemäß § 34c Absatz 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV führt. Der dreijährige Weiterbildungszeitraum beginnt gemäß § 34c Absatz 2a Satz 2 GewO mit dem Kalenderjahr, in dem die Tätigkeit wieder aufgenommen wird.

Sofern sich dieser Verzicht auf eine Erlaubnis als Bauträger und/oder Baubetreuer i. S. v. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO bezieht:

Mir ist bewusst, dass die Prüfungspflicht nach § 16 MaBV für das dieser Verzichtserklärung vorangehende Berichtsjahr und das aktuelle Berichtsjahr wieder auflebt, sollte ich bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Verzicht auf eine Erlaubnis als Bauträger und/oder Baubetreuer i. S. v. § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO erklärt wurde, eine solche Tätigkeit wieder aufnehmen.

Die Erlaubnisurkunde/-n nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO im Original

- ist/sind beigelegt.
- ist/sind nicht mehr auffindbar.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnisverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34c GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34c GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34c Absatz 3 GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift:
